

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Produktname : Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Liquid for use in Electronic Cigarettes

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**

Flawless Vape Labs Ltd  
Unit 15, 40 High Cliff Road  
LE5 1TY Hamilton - United Kingdom  
T 01162344820  
[tej@flawlessvapedistro.co.uk](mailto:tej@flawlessvapedistro.co.uk)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : 01162344820

| Land        | Organisation/Firma                                                                                  | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude),<br>UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                                                                                        | Produktidentifikator                                                   | %                | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------|
| GLYCEROL<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt         | (CAS-Nr.) 56-81-5<br>(EG-Nr.) 200-289-5                                | 69,992           | Nicht eingestuft                                     |
| PROPYLENE GLYCOL<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 57-55-6<br>(EG-Nr.) 200-338-0<br>(REACH-Nr) 01-2119456809-23 | 27,84094016<br>5 | Nicht eingestuft                                     |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. See section 8 of the SDS. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.                                                                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.                                                                                                                |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                            |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                                                                                  |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen                   | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.                   |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition.                      |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                          |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                      |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                              |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                         |                                                |
|-------------------------|------------------------------------------------|
| Brandschutzvorkehrungen | : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
|-------------------------|------------------------------------------------|

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                |                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. EN 13911. EN 1486. EN 15090. EN 15614. EN 443. EN 469. EN 659.                                                   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                                                                                                                                 |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".      |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften.                                                                                                                                                                                                                                 |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Bei Freisetzung großer Mengen: freigesetzten Feststoff in verschleißbare Behälter füllen. |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                         |                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Hautkontakt vermeiden.                 |
| Hygienemaßnahmen                        | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Nach Gebrauch hands gründlich waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                           |                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen                          | : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. |
| Unverträgliche Produkte                   | : Starke Basen. Starke Säuren.                                                                                                                            |
| Unverträgliche Materialien                | : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.                                                                                                                 |
| Besondere Vorschriften für die Verpackung | : Nur im Originalbehälter aufbewahren.                                                                                                                    |
| Verpackungsmaterialien                    | : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.                                               |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### PROPYLENE GLYCOL (57-55-6)

###### EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| IOELV TWA (mg/m³) | 474 mg/m³ |
| IOELV TWA (ppm)   | 150 ppm   |

##### GLYCEROL (56-81-5)

###### EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                   |          |
|-------------------|----------|
| IOELV TWA (mg/m³) | 10 mg/m³ |
|-------------------|----------|

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Konzentrationen regelmäßig und bei sämtlichen Änderung, der Arbeitsbedingungen, die Auswirkungen auf die Exposition haben können, messen.  
Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

| Typ              | Material              | Permeation       | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|------------------|-----------------------|------------------|------------|---------------|------|
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 2 (> 30 Minuten) | 0.16       |               |      |

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

| Typ               | Verwendung | Kennzeichnungen                    | Norm   |
|-------------------|------------|------------------------------------|--------|
| Sicherheitsbrille | Tropfen    | Klar, Kunststoff, mit Seitenschutz | EN 166 |

##### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät                                                                                                 | Filtertyp | Bedingung    | Norm   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|--------|
| Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wiederverwendbar,<br>Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar | Typ P3    | Nebelbildung | EN 143 |

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                                                                                                                |
| Aussehen                                          | : Clear, colorless liquid.                                                                                                               |
| Molekulargewicht                                  | : $\geq 62$ g/mol                                                                                                                        |
| Farbe                                             | : Farblos.                                                                                                                               |
| Geruch                                            | : Charakteristisch.                                                                                                                      |
| Geruchsschwelle                                   | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| pH-Wert                                           | : $\approx 6 - 8$                                                                                                                        |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                  | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Schmelzpunkt                                      | : $> -12,9$ °C                                                                                                                           |
| Gefrierpunkt                                      | : $> -12,9$ °C                                                                                                                           |
| Siedepunkt                                        | : $\geq 190$ °C                                                                                                                          |
| Flammpunkt                                        | : $> 93$ °C                                                                                                                              |
| Selbstentzündungstemperatur                       | : $\geq 393$ °C                                                                                                                          |
| Zersetzungstemperatur                             | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                  | : Nicht brennbar.                                                                                                                        |
| Dampfdruck                                        | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Relative Dichte                                   | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Dichte                                            | : $> 1$ g/ml                                                                                                                             |
| Löslichkeit                                       | : Schwer wasserlöslich.                                                                                                                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |
| Viskosität, dynamisch                             | : $\approx 0,042 - 0,95$ Pa·s                                                                                                            |
| Explosive Eigenschaften                           | : Gemäß den Kriterien der EG ist das Produkt nicht als explosiv zu klassifizieren. Es kann aber im Brandfall eine Gefährdung darstellen. |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.                                          |
| Explosionsgrenzen                                 | : Keine Daten verfügbar                                                                                                                  |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|                        |                             |
|------------------------|-----------------------------|
| Sonstige Eigenschaften | : Löslich in Benzylalkohol. |
|------------------------|-----------------------------|

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlendioxid.

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                                      |                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                               | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Akute Toxizität (Dermal)                                             | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                          | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: $\approx 6 - 8$                                                                                               |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: $\approx 6 - 8$                                                                                               |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Keimzell-Mutagenität                                                 | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                                                                                                                           |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt                                                                 |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                              |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Wasser                            | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft                                           |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft                                           |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

|                           |                                              |
|---------------------------|----------------------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden. |
|---------------------------|----------------------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# Joe's Juice Slush Bucket - Bubilime 0mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

###### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

###### Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Nicht eingestuft

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.